

bei einer Fortsetzung des Hundertjährigen Krieges zu leicht in die Zange genommen werden können. In Paris entschloß man sich daher – vermutlich unter Zuraten Herzog Ludwigs von Orléans⁶⁸ – Richards Hilfeersuchen König Wenzel zur Kenntnis zu bringen, und zwar in der Gewißheit, daß dieses Schreiben die Annäherung zwischen den Häusern Luxemburg, Valois und Orléans nur fördern könne. Offenbar wurde Wenzel schon während der Reise nach Reims – wahrscheinlich in La Roche – entsprechend informiert. Er gab sein Wissen an Dietrich von *Moelenbeym* weiter, der seinerseits die Aachener Delegierten unterrichtete, welche ihre Kenntnisse dem Aachener Rat zuleiteten. Die Nachricht, der Erzbischof von Köln und der Herzog von Heidelberg, d.h. Pfalzgraf Ruprecht III.⁶⁹, hätten dem englischen König ihre festen Plätze geöffnet, bezieht sich wohl auf die schon erwähnten Vasallitätsverträge mit dem englischen König vom 16. Juni bzw. 7. Juli 1397. Bei Dietrich von *Moelenbeym* handelt es sich um Dietrich von Mülheim, der im Jahre 1396 als Angehöriger der Goldschmiedezunft dem Kölner Rat angehört und im Sommer 1397 das angesehen Amt eines Kölner Gewaltrichters bekleidet hatte⁷⁰. Für ihn hatte sich König Wenzel im Januar und Anfang Februar 1398 bei der Stadt Köln in einer Bürgerschaftsangelegenheit eingesetzt⁷¹. Seit dem Sommer 1399 ist er als *dyener und liber getrewer* König Wenzels⁷² und im Januar 1400 als Unterhändler der Stadt Köln bei König Wenzel nachweisbar⁷³. Zur Zeit der Reims-Reise dürfte er im Sold Wenzels gestanden haben, denn der Kölner Rat hatte ihn Anfang Februar als einen der städtischen Vertreter zum bevorstehenden Hofgerichtsprozeß zwischen Köln und dem Aachener Bürger Johann Bartscherer bestellen

68) Zu dessen Anteil an dem Treffen in Reims siehe SCHOOS (wie Anm. 3) S. 107 ff. und GERLICH (wie Anm. 3) S. 224 f.

69) Der ältere Ruprecht (II.) war am 6. Januar 1398 verstorben.

70) Klaus MILITZER, Die vermögenden Kölner 1417–1418. Namenlisten einer Kopfsteuer von 1417 und einer städtischen Kreditaufnahme von 1418 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 69, 1981) S. 104 Nr. 50. – Wolfgang HERBORN, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter (Rheinisches Archiv 100, 1977) S. 576. – Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1320–1550, 1: Die Ratsmemoriale und ergänzende Überlieferung 1320–1543, bearb. von Manfred HUISKES (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 65, 1990) S. 41 Nr. 7. – Auch vom Amt des Gewaltrichters abgesehen, war Dietrich im Sommer 1397 im Dienst der Stadt Köln tätig: KELLER (wie Anm. 17) S. 63 u. 66.

71) HASTK Briefbuch 3, fol. 56v von 1398 Jan. 2/3 sowie HASTK Köln und das Reich, Briefe 118 von 1398 Febr. 6. – Siehe dazu auch die Regesten bei KELLER (wie Anm. 17) S. 78 und bei Hermann DIEMAR, Köln und das Reich, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 24 (1894) S. 100.

72) RTA 3 S. 95 Nr. 52. – Siehe auch RTA 3 S. 96 Nr. 53, S. 130f. Nr. 82, S. 139 Nr. 95 und S. 142f. Nr. 99. – Ob Dietrich von Mülheim und der gleichzeitige Relator der Urkunden König Wenzels, Johann (Hanusius) von Mülheim, miteinander verwandt waren, vermag ich nicht zu sagen. Zu Johann siehe HLAVÁČEK (wie Anm. 8) S. 466 Nr. 55.

73) RTA 3 S. 143 Anm. 2 nach HASTK Briefbuch 4, fol. 68, wo Dietrich irrtümlich als Bürgermeister bezeichnet wird. Die Kölner Bürgermeister des Amtsjahres 1399/1400 hießen aber Konrad von dem *Medehuys* und Johann von *Aiche*: Wolfgang HERBORN, Zur Rekonstruktion und Edition der Kölner Bürgermeisterliste bis zum Ende des Ancien Régime (Zugleich ein Verzeichnis der Verdienten Amtleute der Richerzeche bis 1391) Rheinische Vierteljahrsblätter 36 (1972) S. 89–183 (hier: S. 126).